



DEUTSCHER RICHTERBUND

TÄTIGKEITSBERICHT

2019-2022

***Bericht der Vorsitzenden
über die Tätigkeit des Präsidiums
des Deutschen Richterbundes in der Zeit von
April 2019 – September 2021***

Seit der Neuwahl des Präsidiums im April 2019 liegen fast zweieinhalb ereignisreiche Jahre hinter dem Deutschen Richterbund (DRB).

Nach dem Ausbruch der Corona-Krise, die uns alle vor ungeahnte, große Herausforderungen gestellt hat, haben sich das Präsidium und die Bundesgeschäftsstelle in besonderer Weise bewährt. Trotz aller Einschränkungen ist es gelungen, die Verbandsarbeit auf dem gewohnt hohen Niveau fortzuführen. So hat der DRB im vergangenen Jahr sehr frühzeitig wichtige rechtspolitische Impulse geben können, um pandemiebedingte Verwerfungen für die Justiz zu verhindern. Dazu zählt zum Beispiel die Initiative für vorübergehend flexiblere Unterbrechungsvorschriften im Strafprozess. Seit dem Beginn der Pandemie ist der DRB zudem immer wieder Befürchtungen entgegengetreten, die Maßnahmen des Infektionsschutzes könnten zu einem Stillstand der Rechtspflege führen. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen und mit selbst erhobenen Zahlen untermauert, dass der Zugang zum Recht gewährleistet bleibt und die Gerichte in Eilfällen effektiven Rechtsschutz gegen die Corona-Auflagen der Exekutive garantieren. Damit hat der Verband maßgeblich zu dem positiven öffentlichen Eindruck beigetragen, dass die Justiz auch in der größten Gesundheitskrise seit Jahrzehnten voll handlungsfähig ist und der Rechtsstaat sich in der Krise bewährt. Daneben hat der DRB das Augenmerk der Politik frühzeitig auf die technischen Ausstattungsdefizite der Justiz gelenkt, die Online-Verhandlungen im Zivilprozess teilweise verhindert und ein effektives Arbeiten aus dem Homeoffice zunächst erschwert haben. Die Schwachstellen bei der Digitalisierung der Justiz, die während der Pandemie deutlich zu Tage getreten sind, hat der DRB in den vergangenen eineinhalb Jahren zu einem zentralen politischen Thema gemacht. Inzwischen ist parteiübergreifend anerkannt, dass es einen Modernisierungsschub und weitere Investitionen braucht, damit der Umstieg auf das digitale Zeitalter in der Justiz rechtzeitig bis zum flächendeckenden Start der E-Akte am 1.1.2026 gelingen kann.

Die Umsetzung des Anfang 2019 vereinbarten Bund-Länder-Rechtsstaatspaktes galt es voranzutreiben. Inzwischen steht fest, dass die Bundesländer im vereinbarten Fünf-Jahres-Zeitraum deutlich mehr als die zugesagten 2000 neuen Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen haben. Nunmehr liegt der Fokus darauf, die angesichts zahlreicher neuer Aufgaben fortbestehenden Personallücken der Justiz sowie die Defizite bei der Digitalisierung der Rechtspflege zu adressieren. Der DRB setzt sich dafür ein, diese Probleme

durch einen Rechtsstaatspakt 2.0 nach der Bundestagswahl anzugehen. Auch die Justizministerkonferenz hat sich mittlerweile für einen zweiten Bund-Länder-Pakt ausgesprochen.

Ferner hat der Verband mehrere für die Justiz wichtige Gesetzesvorhaben voranbringen können. So steht die von der Justizpraxis lange geforderte Reform der Strafprozessordnung mit wirksamen Instrumenten zur Verfahrensbeschleunigung heute im Gesetzblatt. Im Zivilprozessrecht hat der DRB sich zum Beispiel dafür eingesetzt, die Wertgrenze für Nichtzulassungsbeschwerden zu entfristen und dauerhaft in der ZPO festzuschreiben, was für die weitere Arbeitsfähigkeit des Bundesgerichtshofes wichtig war. Dank hoher Flexibilität des Präsidiums ist es dem DRB – trotz regelmäßig sehr knapper Fristen – auch in der Phase der Pandemie immer wieder gelungen, seine Positionen durch Stellungnahmen erfolgreich einzubringen.

So konnte gerade bei den größeren Gesetzesvorhaben gegen Hass und Hetze im Netz, gegen Unternehmenskriminalität, gegen Geldwäsche und gegen Kindesmissbrauch neben den fachlichen Bewertungen jeweils auch ein konkreter Personalaufwand der Justiz in der Politik hinterlegt werden. Es war und ist wichtig, hier genau hinzuschauen und besonders auf die Mehrbelastungen durch neue Gesetze hinzuweisen. Das kann freilich nur gelingen, wenn der DRB als eine starke Stimme für den Rechtsstaat wahrnehmbar ist. Diese Ausrichtung der Verbandsarbeit scheint in der Justiz weiterhin gut anzukommen: Mit mehr als 17.500 Mitgliedern hat der DRB in diesem Jahr ein neues Allzeithoch erreicht.

Eines unserer Kernthemen bleibt die Besoldung. Mit zwei wichtigen Entscheidungen vom 4. Mai 2020 hat das Bundesverfassungsgericht sein Grundsatzurteil zur R-Besoldung aus dem Jahr 2015 fortentwickelt. Karlsruhe hat seine Rechtsprechung zur Besoldung damit weiter geschärft und die verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation von Richtern und Staatsanwälten nochmals heraufgesetzt. Das Gericht ist in den Beschlüssen der Kernargumentation des DRB sowohl zur Berliner R-Besoldung als auch zur R-Besoldung kinderreicher Familien in NRW gefolgt. Für die beharrliche Arbeit in diesem Bereich danken wir Marco Rech und den Besoldungssachverständigen der Landesverbände ganz besonders. Die DRB-Expertenkommission hat die Beschlüsse aus Karlsruhe zum Anlass genommen, um Leitlinien für eine Neuordnung der Richterbesoldung zu formulieren und damit im Wahljahr an die Öffentlichkeit zu treten. Die Besoldung wird auch in den kommenden Jahren eines der zentralen DRB-Themen bleiben, zumal hier ein enger Zusammenhang mit der Nachwuchsgewinnung für die Justiz besteht.

Auch auf internationaler Ebene trägt das verstärkte Engagement des Verbandes zunehmend Früchte. So hatte der vom DRB ausgerichtete Europäische Justizgipfel in Anwesenheit von Kommissions-Vizepräsident Frans Timmermans erstmals gefordert, die Rechtsstaatlichkeit in der EU durch regelmäßige Länderberichte genauer in den Blick zu nehmen. Seither haben der DRB und die

Richterverbände Europas sich in zahlreichen Gesprächen und öffentlichen Appellen immer wieder dafür eingesetzt. Umso erfreulicher ist es, dass die EU-Kommission seit 2020 jährliche Berichte zur Rechtsstaatlichkeit in der EU vorlegt, in denen sie deutliche Worte zum Rückbau des Rechtsstaates in Ländern wie Polen und Ungarn findet. Der DRB wird sich gegenüber der Kommission und dem Parlament weiterhin für hohe rechtsstaatliche Standards in der EU stark machen, auch mit Blick auf Deutschland. Denn die deutsche Justizstruktur ist nicht frei von Kritik aus Europa. So stößt die Kommission sich in ihren Rechtsstaatlichkeitsberichten am ministeriellen Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten, das auch der EuGH in einem Urteil zum Europäischen Haftbefehl gerügt hatte. Der DRB wird diesen Ball aus Europa aufnehmen und weiterhin darauf dringen, das Einzelfallweisungsrecht der Landesjustizminister abzuschaffen. Der jüngst vorgelegte, aber nicht mehr umgesetzte Reformentwurf aus dem Bundesjustizministerium bietet eine gute Grundlage für die weiteren Gespräche.

Ein Höhepunkt der Verbandsarbeit sollte der für Anfang April 2020 geplante 23. Richter- und Staatsanwaltstag mit der Vergabe des DRB-Menschenrechtspreises werden. Wegen der Corona-Beschränkungen musste die zentrale Veranstaltung des DRB leider kurzfristig abgesagt werden. Für die immens aufwendige Vorbereitung gilt der zuständigen Arbeitsgruppe und der Bundesgeschäftsstelle ein besonderer Dank. Um die Zeit bis zum nächsten Richter- und Staatsanwaltstag im März 2023 etwas zu verkürzen, greift der DRB die spannendsten Themen der Tagung in der Podcast-Reihe „Zwischentöne“ in loser Folge auf.

Die Verleihung des Menschenrechtspreises hat der DRB im September 2020 kurzfristig nachgeholt, nachdem sich der Gesundheitszustand der Preisträgerin, der im Iran inhaftierten Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotudeh, dramatisch zugespitzt hatte. Der DRB hat sich in dieser Situation entschieden, mit der Preisverleihung ein Zeichen der Solidarität zu setzen und einen Appell zur Freilassung Sotudehs an das iranische Regime zu richten. Die Preisverleihung und der anschließende Empfang beim Bundespräsidenten haben auch international beachtlichen Widerhall gefunden. Die Menschenrechtspreisträgerin hat ihren Hungerstreik gegen die Haftbedingungen im Iran inzwischen beendet. Aktuelle Nachrichten, wonach der Gesundheitszustand Sotudehs weiterhin geschwächt ist, sie aber zumindest vorübergehend aus dem Gefängnis in den Hausarrest entlassen worden ist, geben uns Anlass zu vorsichtiger Hoffnung.

In den vergangenen eineinhalb Jahren haben wir auch den Austausch mit den Vorsitzenden der Religionsgemeinschaften intensiviert. So haben wir uns mit Josef Schuster, dem Zentralratsvorsitzenden der Juden in Deutschland, mit Heinrich Bedford-Strohm, dem Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und Aiman Mazyek, dem Vorsitzenden des Zentralrates der Muslime in Deutschland getroffen und aktuelle Probleme besprochen. Ein Treffen mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz soll folgen.

Weiter haben wir uns mit Verbänden ausgetauscht, die vergleichbare Ziele wie wir verfolgen. Um die verbandsinterne Kommunikation zu stärken, haben wir zahlreiche Gespräche mit den Landes- und Fachverbandsvorsitzenden geführt. Dieses neue Format hat im Verband sehr guten Anklang gefunden und soll weitergeführt werden.

Das Präsidium hat trotz der Corona-Krise – teilweise in Umlaufverfahren und in Videositzungen – seit der Bundesvertreterversammlung im April 2019 eine Vielzahl von Stellungnahmen zu nationalen und internationalen Themen erarbeiten können. Für ihr großes Engagement in dieser besonders anspruchsvollen Zeit möchten wir allen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium sowie dem gesamten Team der Bundesgeschäftsstelle des DRB ganz herzlich danken.

Berlin, im September 2021

Barbara Stockinger und Joachim Lüblinghoff

Vorsitzende

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Einnahmen	1.1.-31.12.2022
1. Beiträge, Mieten, Kapitalzinsen	1.270.079,38 €
2. Durchlfd. Posten	451.289,23 €
<hr/>	
Gesamt:	<u>1.721.368,61 €</u>

Ausgaben	1.1.-31.12.2022
1. Personal, Grundstück, Verwaltung	1.211.797,34 €
2. Gremiensitzungen	160.909,16 €
3. Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen	47.812,79 €
4. Verbandsarbeit	61.548,58 €
5. Mitgliedsbeiträge	5.714,50 €
7. Sonstiges (Durchlfd. Posten, Rücklagenbldg., besondere A.)	271.089,02 €
<hr/>	
Gesamt:	<u>1.758.871,39 €</u>